
EG-Sicherheitsdatenblatt Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.05.2013

Überarbeitet am: 05.01.2010

Datei: SDB **BB-N2**

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: BB-N2

Fugenmasse, Vergussmasse

1.2 Hersteller / Lieferant:

1.2.1 Anschrift: **BB Baupro GmbH** – Bielstrasse 11, 4538 Oberbipp

Tel.: +41/ 32 633 11 72

Fax: +41/ 32 633 11 75

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Schweiz Tel. **145**

2 Mögliche Gefahren

2.1 Physikalisch-chemische Gefahren: siehe Kapitel 10

Gesundheitsgefahren: siehe R-Sätze

Umweltgefahren: siehe R-Sätze

Andere Gefahren: Verarbeitung bei > 100°C. Kann Verbrennungen verursachen.

Gefahrensymbole: Keine

2.2 R-Sätze: Keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Bitumen, Polymeren, organischen und anorganischen Bestandteilen

3.2 Inhaltsstoff	CAS	EINECS/ELINCS	Konzentration	Symbole	R-Sätze
Bitumen	8052-42-4	232-490-9	50 -100 %		

4 Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen.

4.2 Nach Einatmen : In der Regel keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt: Nach Kontakt mit geschmolzenen Produkt betroffene Hautstelle sofort mit Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Umgehend Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffneten Lidsplatt gründlich mit viel Wasser spülen und umgehend Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen, sofort Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Pulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl, Sand, Erde

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall oder bei großer Hitze Bildung giftiger Gase möglich.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsabstand einhalten

5.5 Sonstige Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung von heißflüssigem Produkt mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tieferliegende Bereiche (Keller) gelangen lassen. Gefahr der Verstopfung / Verklebung durch erhärtendes Produkt

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Heißflüssiges Produkt mit z.B. trockenem Sand oder Erde eindämmen, erkalten lassen und mechanisch aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.2 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht über den Flammpunkt erhitzen. Die für den Umgang mit heißflüssigen Produkten üblichen Schutzmaßnahmen beachten. Wasserzutritt bei heißflüssigem Produkt vermeiden.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht über den Flammpunkt erhitzen. Bei Überhitzung der Massen über den Flammpunkt besteht Explosionsgefahr, vor allem in geschlossenen Behältern.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Grenzwert für Dämpfe und Aerosole aus Bitumen bei der Heißverarbeitung: 10 mg/m³

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Kapitel 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.4 Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

8.5.1 Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Bei Aerosol- oder Nebelbildung: Atemschutz (Kombinationsfilter A2/P2)

8.5.2 Handschutz

Wärmeisolierte Schutzhandschuhe aus festem Stoff

8.5.3 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.5.4 Körperschutz

Geeignete, langärmelige Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe oder -Stiefel.
Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch einen Vollschutz-Schutzanzug erforderlich.

8.6 Angaben zur Arbeitshygiene:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Kapitel 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften Erscheinungsbild:

9.1 Erscheinungsbild

Form:	Bei Raumtemperatur fest
Farbe:	schwarz
Geruch:	nach Bitumen

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	70 – 110 °C (EN 1427)
Siedepunkt / Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 200°C
Zündtemperatur:	> 300 °C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische bei Überhitzung insbesondere in geschlossenen Behältnissen möglich.
Explosionsgrenzen:	
Dampfdruck bei 20 °C:	nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,1 g/cm ³
pH-Wert bei 20 °C:	nicht anwendbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
- Wasser bei 20°C:	praktisch unlöslich / nicht mischbar
- organischen Lösemitteln:	Löslich in den meisten organischen Lösemitteln
Viskosität bei 23 °C:	

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen:**

Überhitzung vermeiden. Nicht über den Flammpunkt erhitzen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bildung von Kohlenwasserstoffen, Schwefelwasserstoff bei Lagerung im heißflüssigen Zustand möglich. Bei Brand Entstehung von Kohlenmonoxid, Stickoxiden, Rauch und Ruß möglich.

11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Inhaltsstoffen**

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	EINECS	Art	Wert	Spezies
Bitumen	8052-42-4	232-490-9	LD.50 oral LD.50 dermal LC.50 inhalativ	> 5000 mg/kg	rat

11.2 Reizwirkung am Auge:

Kalt, keine Reizwirkung

Reizwirkung an der Haut:

Kalt, keine Reizwirkung

Sensibilisierung:

Kalt, keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität :

Aufgrund der Konsistenz des Produktes ist eine disperse Verteilung in der Umwelt unwahrscheinlich. Negative ökologische Wirkungen sind daher, nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch nicht abbaubar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial ist als gering einzuschätzen.

12.5 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse nwg (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend gemäß Anhang 4 VwVwS

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Stoff / Zubereitung:

Das Produkt ist recyclingfähig. Nichtkennzeichnungspflichtige Stoffe, die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Abfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung(AVV):

17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen die unter 17 03 01 fallen) Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

13.3 Ungereinigte Verpackungen:

Gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport GGVSEB / ADR / RID:

Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

UN-Nummer: 3257

Verpackungsgruppe: III

Kennzeichnungsnummer der Gefahr: 99

Bezeichnung des Gutes: Erwärmter flüssiger Stoff, n.a.g. (Bitumen)

Klassifizierungscode: M9

Gefahrauslöser:

Tunnelbeschränkungscode: D

Bemerkungen: Beim Transport im heißflüssigen Zustand $\geq 100^{\circ}\text{C}$

Seeschifftransport IMDG / GGVSee:

Klasse:

UN - Nummer:

Verpackungsgruppe:

EMS-Nummer:

Marine Pollutant

Proper Shipping Name:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse:

UN-Nummer:

Verpackungsgruppe:

Proper Shipping Name:

Kalt, kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften

15 Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: entfällt

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

15.1.3 R-Sätze: --

15.1.4 S-Sätze: --

15.2 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: --

Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen:

15.3 Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: nwg (nicht wassergefährdend) gemäß VwVwS, Anhang 4

Störfallverordnung:

Richtlinie 1999/13/EG (VOC-RL): 0% VOC

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen:

16 Sonstige Angaben

**16.1 Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:
Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:
Überarbeitete Punkte:**

16.2 Datenblatt ausstellender Bereich:
Abteilung Labor

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind. Es wurden alle angemessenen, praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zur Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.